

schenfall im Sicherheitsrat keinen Rückschlag zur Folge.

Trotzdem zog sich die Entsendung der Friedenstruppe noch mehrere Wochen hin. Zwar hielt der Waffenstillstand im großen und ganzen, aber nun begann Kroatiens Präsident Tudjman, Schwierigkeiten zu machen. Er war auf Nachbesserungen an dem mit Serbien und den UN vereinbarten Friedensplan aus und gefährdete damit dessen Verwirklichung. Um neue Rückfälle zu verhindern, griff die deutsche Regierung abermals ein, nicht zuletzt deshalb, weil sie nach der führenden Rolle bei der Anerkennung Kroatiens nunmehr der Verantwortung gerecht werden wollte, Tudjman zur Raison zu bringen, eine Erwartung, die man auch in den UN gegenüber den Deutschen hegte. Genscher appellierte telefonisch wie brieflich Anfang Februar an Tudjman, den Friedensplan vorbehaltlos zu akzeptieren. Erst nach einigem Hin und Her, in das sich Bonn mehrfach einschalten mußte, gab der Präsident Kroatiens schließlich seine Versuche auf, mehr für sein Land herauszuholen.

Zwischendurch hatte der Sicherheitsrat mit Resolution 740 am 7. Februar 1992 beschlossen, die Zahl der UN-Militärbeobachter auf 75 Mann aufzustocken. Eine letzte Nervenprobe ergab sich, als Milan Babić, Führer der serbischen Minderheit in der kroatischen Region Krajina, partout den Friedensplan der UN nicht akzeptieren wollte. Nachdem die serbische Regierung Babić schließlich zur Genüge unter Druck gesetzt hatte, entschloß sich Boutros-Ghali am 15. Februar 1992 trotz der verbliebenen Risiken, dem Sicherheitsrat jetzt die Entsendung der Schutztruppe der Vereinten Nationen (United Nations Protection Force, UNPROFOR) zu empfehlen (S/23592). Er schlug eine Stationierung von zunächst einem Jahr vor, erhöhte aber den Umfang der Truppe gegenüber dem ursprünglichen Plan vom 11. Dezember 1991, nämlich auf eine Gesamtstärke von annähernd 14 000 Mann. Einen Kostenvorschlag fügte er zunächst nicht bei, ein Punkt, der noch Sprengstoff enthielt. Als Boutros-Ghali nämlich am 19. Februar den Kostenvorschlag nachschob (S/23592/Add.1), wurde rasch klar, daß die geschätzten Kosten von 634 Mill. Dollar für das erste Jahr der Stationierung etlichen Staaten zu hoch waren, zumal den USA, die ja laut Verteilerschlüssel für friedenserhaltende Maßnahmen über 30 vH zu tragen haben. Deshalb beschloß der Sicherheitsrat, als er am 21. Februar 1992 mit Resolution 743 im Prinzip grünes Licht für die Entsendung der Friedenstruppe gab, vom Generalsekretär Sparmaßnahmen zu verlangen, vor allem bei den Kosten für die Unterbringung der Truppen. Diese ließen sich dann auch bewerkstelligen, unter anderem, da die Jugoslawische Volksarmee sich bereit erklärte, den Friedenstruppen die Kasernen zur Verfügung zu stellen, die sie bei ihrem Rückzug aus den besetzten Gebieten Kroatiens räumt. Als vorläufig letzter Akt verblieb dann nur noch die Ernennung des Befehlshabers für die Friedenstruppen. Boutros-Ghali beauftragte den 55jährigen in-

dischen General Satish Nambiar, der vom Hauptquartier der UN-Truppen in Sarajevo, der Hauptstadt Bosnien-Herzegowinas, aus die Friedensoperation leiten wird.

In seiner ersten Pressekonferenz sprach UN-Generalsekretär Boutros-Ghali am 19. März noch einmal vom Risiko dieser friedenssichernden Maßnahme, fügte aber hinzu, daß die Vereinten Nationen solche Risiken für Leib und Leben der Blauhelme akzeptieren müßten, da nur so der Frieden verteidigt werden könne. Boutros-Ghali legte bei dieser Gelegenheit auch noch einmal Wert auf die Feststellung, daß es bezüglich Jugoslawiens eine Arbeitsteilung gebe. Für die nationale Versöhnung sei und bleibe die Europäische Gemeinschaft zuständig; die Vereinten Nationen beschränkten sich auf das »peace-keeping«, die Gewährleistung des Waffenstillstands.

Jürgen Kramer □

Wirtschaft und Entwicklung

UNCTAD: Liste der ärmsten Länder jetzt mit 47 Namen – Botswana steigt auf – Neue Kriterien festgelegt – Relativer Rückgang der deutschen Leistungen (10)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1991 S.18ff. fort.)

Als die Zweite Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDC) im September 1990 in Paris die Fortsetzung des 1981 in Angriff genommenen Programms zugunsten dieser Ländergruppe bis zum Jahre 2000 beschloß, empfahl sie auch, die Kriterien zur Bestimmung der LDC zu überprüfen und eventuell neuzufassen. Nachdem die Generalversammlung am 21. Dezember 1990 in ihrer Resolution 45/206 die Verlängerung des Programms genehmigt hatte, stand auch dieses Thema auf der Tagesordnung. Seine Behandlung war Aufgabe des Ausschusses für Entwicklungsplanung (CDP) der Vereinten Nationen, eines aus 24 unabhängigen Experten aus allen Teilen der Welt zusammengesetzten wissenschaftlichen Gremiums.

I. Auf seiner 27. Tagung erarbeitete der CDP im April 1991 ein grundlegend neues Konzept, welches die bisher gültigen Kennziffern und Verfahren abschafft. Bisher waren die Zulassungskriterien eine bestimmte Höhe des Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf, der Anteil der industriellen Produktion am BIP sowie die Alphabetisierungsrate. Jetzt wurden vorgeschlagen:

- die physische Lebensqualität im erweiterten Sinne (Augmented Physical Quality of Life Index, APQLI), die von vier Indikatoren bestimmt ist, nämlich der Lebenserwartung bei der Geburt, der Verfügbarkeit von Kalorien pro Kopf, der Einschulung im Bereich der Grund- und weiterführenden Schulen und schließlich vom Anteil der Le-

se- und Schreibkundigen an der erwachsenen Bevölkerung; und

- ein Diversifizierungs-Index (Economic Diversification Index, EDI), der aus dem Anteil der industriellen Produktion am BIP, dem Anteil der in der Industrie tätigen Beschäftigten, dem Elektrizitätsverbrauch pro Kopf sowie der Exportquote besteht.

Weiterhin wird

- ein Pro-Kopf-Einkommen von jährlich 600 US-Dollar (zum Stand von 1987) als Obergrenze festgelegt.

Der Ausschuß ließ sich davon leiten, daß es sich bei einem LDC um ein Land handelt, das unter langfristigen Wachstumsschwierigkeiten, insbesondere auf Grund eines niedrigen Grades der menschlichen Entwicklung und/oder von Strukturschwächen, zu leiden hat. Deshalb sind die Experten der Meinung, daß Indikatoren wie die natürliche Ausstattung, Instabilitäten bei der Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten, Klimarisiken, der Anteil des Erdöls an der Ausfuhr und – sehr wichtig – der Anteil der staatlichen Entwicklungshilfe (ODA) von Geberländern am Bruttoinlandsprodukt mit in Betracht gezogen werden sollten.

II. Welche Konsequenzen hat nun das revidierte Konzept des LDC? Weniger, als man vielleicht annehmen sollte, denn die bestehende, in VN 1/1991 S.20 veröffentlichte Liste wurde mit einer Ausnahme beibehalten: Botswana mußte ausscheiden. Dank eines stark erhöhten Pro-Kopf-Einkommens als Folge seines Diamantenreichtums paßte es nicht mehr in die LDC-Kategorie; dennoch wurde dem Land für das »Aufbrücken« eine Übergangszeit von drei Jahren gewährt. Wohl aber wurde die Liste um zunächst sechs Staaten erweitert: Ghana, Kambodscha, Madagaskar, Salomonen, Sambia und Zaire.

Als sich der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) auf seiner Sommertagung 1991 mit der Materie befaßte, gab es eine Überraschung: Die Vertreter von Ghana und Madagaskar teilten mit, daß ihre Länder den Status als LDC nicht anstrebten. Eine Novität! Kandidaten waren früher abgelehnt worden – man denke an die Bemühungen des gerade unabhängig gewordenen Namibia um den LDC-Status –, aber die vorgeschlagenen hatten sich bisher nicht verweigert. Später änderte Madagaskar seine Meinung, so daß im Dezember 1991, als die Generalversammlung die neue Kategorisierung endgültig festlegte, 47 Staaten auf der Liste erschienen. Wie bisher befindet sich die große Mehrheit im Afrika südlich der Sahara (32), gefolgt von Asien und dem Pazifik (14). Aus der westlichen Hemisphäre blieb Haiti das einzige Mitglied. Es sei daran erinnert, daß 1971 in der ersten Liste der LDC nur 25 Staaten als solche qualifiziert wurden; in zwei Dekaden erfolgte somit fast eine Verdoppelung (bei bekanntlich nicht immer gleichbleibenden Kriterien).

Insgesamt zählen die LDC jetzt etwa 500 Millionen Einwohner, das ist fast ein Fünf-

tel aller in den Entwicklungsländern lebenden Menschen. Der Anteil der LDC am BIP der Welt beläuft sich auf 4 vH, an der Ausfuhr aller Länder auf nur 1,5 vH. Die gesamte Verschuldung der 47 Staaten ist nicht weit von 100 Mrd Dollar entfernt, und der zu leistende Schuldendienst beträgt jährlich 5,6 Mrd Dollar. Die ODA erbrachte 1991 13,6 Mrd Dollar für die LDC; dieser Betrag müßte bis zum Jahr 2000 auf 51,7 Mrd Dollar (zu konstanten Preisen) erhöht werden, um die Fremdkapitalbedürfnisse der Gruppe im Sinne des 1990 in Paris verabschiedeten Aktionsprogramms voll zu decken (UN Doc. TD/B/1312). Eine wohl bei weitem zu ambitionierte Zielsetzung. Obgleich sich zwischen 1981 und 1990 der Beitrag der westlichen Geberländer auf gut 12 Mrd Dollar verdoppelt hat, ist der Anteil am Bruttosozialprodukt, der für die LDC bestimmt war, mit 0,08 vH am Ende der Dekade gleich hoch wie zu ihrem Beginn. Bei der Bundesrepublik Deutschland ist – bei einer Steigerung in absoluten Zahlen von 918 Mill (1981) auf knapp 1,4 Mrd Dollar (1990) – sogar ein Rückgang von 0,13 auf 0,09 vH festzustellen. Was den Anteil ihrer Leistungen zugunsten der LDC am Bruttosozialprodukt angeht, so stehen nach wie vor die nordischen Staaten und die Niederlande an der Spitze.

III. Mit der am 20. Dezember 1991 ohne förmliche Abstimmung verabschiedeten Resolution 46/206 machte sich die Generalversammlung die Empfehlungen von CDP und ECOSOC zu eigen. Dem CDP gab sie auf, »sich mit weiteren möglichen Verbesserungen der Kriterien und ihrer Anwendung zu befassen« und 1997 darüber zu berichten. Alle drei Jahre soll eine Überprüfung der LDC-Liste vorgenommen werden; eine Aufnahme in die Liste ist nur unter vorheriger Zustimmung des betroffenen Landes möglich. Hinsichtlich der »Länder, die aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken, (muß) für einen reibungslosen Übergang gesorgt werden«; der Zeitraum des Übergangs wird mit drei Jahren veranschlagt und im Falle Botswanas ausdrücklich so festgesetzt.

Victor Beermann □

UNCTAD VIII: Auflösung des Gruppensystems – Interessendifferenzen unter den Entwicklungsländern – UNCTAD-Reform – Stätte des Dialogs (11)

(Dieser Beitrag knüpft an den Bericht in VN 6/1987 S.206ff. über UNCTAD VII an.)

Das in den letzten Jahren drastisch gesunkene Gewicht der Entwicklungsländer im internationalen Geschehen wirkt sich auch auf jene Institutionen aus, die einst in ganz besonderem Maße die Interessen der Dritten Welt fördern sollten. So war es bezeichnend, daß es schon mühsam genug war, für die *Achte Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen* (UNCTAD VIII) einen Konferenzort zu finden; die ursprünglich schon für Frühherbst

1991 in Punta del Este in Uruguay ange-setzte Tagung fand dann vom 8. bis 25. Februar 1992 im kolumbianischen Cartagena de Indias statt. Der seither beschworene »Geist von Cartagena« läßt zwar auf einen Neuanfang für die in Genf ansässige UNCTAD, jenes etwas ins Abseits geratene Spezialorgan der UN-Generalversammlung, hoffen; bei nüchterner Betrachtung wird man aber einräumen müssen, daß ein solcher Neubeginn auf einem drastisch abgesenkten Niveau der Bedeutung und auch der Erwartungen erfolgt.

Keine Konfrontation

Besonderes Merkmal der Konferenz war, daß sie ohne die aus früheren Jahren bekannten Schärfen und Konfrontationen ablief. Ihre vier Schlußdokumente wurden denn auch einvernehmlich verabschiedet:

- eine politische Erklärung (»Der Geist von Cartagena«), die den Willen der Mitglieder bekräftigt, den Weg zu einer »Neuen Entwicklungspartnerschaft« einzuschlagen, ohne allerdings ins Detail zu gehen;
- das eigentliche Abschlußdokument (»Stärkung nationaler und internationaler Maßnahmen und der multilateralen Zusammenarbeit für eine gesunde, sichere und gerechte Weltwirtschaft«);
- eine Resolution über eine Welt-Rohstoffkonferenz, über deren Einberufung der Handels- und Entwicklungsrat (TDB) – das Lenkungsgremium der UNCTAD – nach weiteren Vorprüfungen entscheiden soll;
- eine Botschaft an die im Juni dieses Jahres stattfindende Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED), in der sich die UNCTAD bereit erklärt, Implementierungsaufgaben von der UNCED zu übernehmen.

Die Ziele und Erwartungen der Entwicklungs- und Industrieländer lagen erwartungsgemäß weit auseinander. Im Lager der die Interessen der Entwicklungsländer artikulierenden »Gruppe der 77« (G-77) war man entschlossen, die erste Vollkonferenz der UNCTAD nach dem Ende des Ost-West-Konflikts zu einer Festschreibung der Friedensdividende zu nutzen. Vorrangige Sorge der Industrieländer, die traditionell der UNCTAD skeptisch gegenüberstehen, war hingegen der anhaltende konjunkturelle Abschwung in vielen westlichen Industriestaaten sowie die noch nicht beendete Uruguay-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT. Vor diesem Hintergrund war man auf der Seite der Industrieländer schon im Vorfeld der Konferenz darum bemüht, eine Reform der UNCTAD in Richtung eines Dialog- und Analyseforums zu einem wesentlichen Diskussionspunkt zu machen. Das UNCTAD-Sekretariat unter Generalsekretär Kenneth S. Dadzie (Ghana) wiederum wollte dem Beispiel der UNCTAD VII folgen und anstelle eines Resolutionspakets ein kompaktes Abschlußdokument in Cartagena verabschiedet sehen. Deshalb legte das Sekretariat im Dezember 1991 einen Entwurfstext für das Abschlußdoku-

ment vor, der im Januar nach den Anregungen der Mitgliedsländer noch zweimal vom Sekretariat redigiert wurde und als Grundlage für die Textverhandlungen in Cartagena diente.

Neben den erstmals im Rahmen der UNCTAD diskutierten Konzepten »good management«, umweltverträgliche Entwicklung und UNCTAD-Reform konzentrierte sich die Tagesordnung der UNCTAD VIII auf die fünf Sektorthemen Ressourcen, Handel, Technologie, Dienstleistungen und Rohstoffe.

Schon im Vorbereitungsprozeß wurde deutlich, daß der »Wind des Wandels« auch in die Genfer Organisation hineingeweht hatte. Kennzeichnend dafür war insbesondere die fortschreitende Flexibilisierung des überkommenen Gruppensystems (A-Gruppe: afro-asiatische Staaten, B-Gruppe: westliche Industrieländer, C-Gruppe: lateinamerikanische Staaten, D-Gruppe: ehemalige »sozialistische« Staaten Osteuropas, sowie China gewissermaßen als Extragruppe). Nachdem die D-Gruppe bereits im Herbst unübersehbare Auflösungserscheinungen gezeigt hatte, beschloß die B-Gruppe Ende 1991, sich künftig nicht mehr zu regelmäßigen Koordinierungen, sondern nur noch hin und wieder zu einem Meinungsaustausch zu treffen und ohne Gruppensprecher aufzutreten.

Dieser Entwicklung konnte und wollte sich die G-77 nicht widersetzen, zumal unter den Entwicklungsländern die Interessenunterschiede teilweise erheblich waren. Gerade bei der Frage einer Reform der UNCTAD wurde dies augenfällig. Während zahlreiche lateinamerikanische Staaten die von den Industrieländern initiierte Reform-Idee tatkräftig unterstützten, herrschte bei den Afrikanern und Asiaten die Furcht vor, die UNCTAD könne im Zuge der Reformmaßnahmen gänzlich zur Bedeutungslosigkeit verdammt werden. Zwar paßten sich die afrikanischen und asiatischen Staaten letztlich der Flexibilisierung an und ließen nicht mehr nur ihre regionalen Gruppensprecher (Algerien beziehungsweise Jugoslawien) im Plenum oder den Ausschüssen argumentieren; auf den Schutz der regionalen Koordinierung wollte aber keine der beiden Ländergruppen verzichten.

Nutznieser der Auflösung des Gruppensystems waren in erster Linie die Industriestaaten, die mit einer Vielzahl von Sprechern in die Textverhandlungen eingriffen. Insbesondere der Europäischen Gemeinschaft (mit Portugal als deren Sprecher) fiel dabei eine Schlüsselrolle zu, aber auch kleinere Staaten wie die Schweiz oder die nordischen Länder bestimmten wesentlich die Argumentation. Allgemein wurde begrüßt, daß sich auch die Vereinigten Staaten dem kooperativen Konferenzklima anpaßten und sich mit zahlreichen Konsensvorschlägen um einen positiven Ausgang der Verhandlungen bemühten.

Geringe Ausbeute für G-77

Trotz oder gerade wegen der unerwarteten De-facto-Auflösung des Gruppensystems